

eine Meierei. (Die von J. E. Schmaler in seiner Abhandlung: „Die slavischen Ortsnamen in der Oberlausitz“, Bautzen 1867, Seite 15 gegebene Erklärung des wendischen Ortsnamens Wujezd für Breitendorf ist in diesem Falle nicht nur wissenschaftlich, sondern auch geschichtlich vollständig begründet.) Das Allodialgut Wohla ist unter dem schon genannten Pleban Paul Hoffmann in der Zeit von 1507 bis 1512 gegen 10 Mäder Land in Kittlitz umgetauscht worden, welche jetzt der Kirche gehören. Durch die erwähnten Lehns- und Besitzverhältnisse waren die Plebane früher, und die Oberpfarrer* bis in die neueste Zeit Gerichtsherren und wurden den Ritterguts-herrschäften beigezählt. Diese Gerichtsherrschaft, welche in letzter Zeit für die Pfarrer eine bei den vielen pfarramtlichen Geschäften überaus lästige und überdies kostspielige Ehre gewesen ist, ging den 25. Mai 1853 an den Staat über.

Die geistlichen Amtshandlungen sind in der vorreformatorischen Zeit nicht von den Plebanen oder Pfarrern, welche in Wohla wohnten, verrichtet worden, sondern von den Kaplänen oder Altaristen, welche, wie ihr Name schon sagt, den Dienst in den Kapellen und an den Altären zu besorgen hatten. Die Plebane hatten wesentlich nur die Regierung und Oberaufsicht über die Parochie. Folgende Namen früherer Plebane aus der katholischen Zeit sind noch bekannt: Kaspar Piers, um 1375; Paul Hoffmann, um 1480—1512 (wird in einer Urkunde vom 19. Juli 1482 von Bischof Johannes von Meißen dat. Schloß Stolpen erwähnt. Die Plebane nannten sich nach ihrem Vornamen); Georgius Kruscha, 1513; Kaspar Buck, um 1519 und 1526 erwähnt.

Im Jahre 1535 Mittwoch vor Lätare (den 3. März) berief der damalige Lehnsherr auf Kittlitz, Rudolf von Gersdorf, den ersten lutherischen Pastor, nachdem die reformatorischen Gedanken Luthers schon früher um 1525 in der Oberlausitz, besonders in den

* Der offizielle Titel lautet: N. N. „Oberpfarrer zu Kittlitz und Gerichtsherrschaft von Breitendorf.“ Die Pfarrer hielten sich bis 1853 Gerichtsdirektoren.